

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

**Bodendenkmalblatt:** SU 268

vorgeschichtliche und römische Siedlung

---

**Gemeinde:** Bornheim

**Kreis:** Rhein-Sieg-Kreis

**Ortsteil:** Uedorf/Hersel

**Kennziffer:**

**Reg.Bez.:** Köln

---

**Lage, r/h**

2572236-2572492

**DGK 5:** 25725626

5627112-5627305

**TK 25:** 5208 0

---

**Bodendenkmal** : Siedlung

**Zeitstellung** : Vorgeschichte/Römisch

**Ortsarchiv-Nr.** :

**Bearbeiter** : Dr. U. Francke

**Datum:** 20.11.2014

---

**Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)**

Uedorf; 6; 21\*,22\*,23\*,24\*,25\*,26\*,27\*,28\*

Die Flurstücke\* sind in Teilbereichen betroffen, Karte 2.

**Eigentümer / Pächter:**

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

---

**Denkmalbeschreibung:**

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Das Bodendenkmal vorgeschichtliche Siedlung, römisches Landgut liegt in der älteren Niederterrasse des Rheins, über deren Sanden und Kiesen sich aus den anstehenden Hochflutlehmen fruchtbare Braunerden gebildet haben. Östlich des Bodendenkmals verläuft eine etwa Nord-Süd verlaufende Rinne, in deren Verlauf laut geologischer Karte „Ablagerungen in Bach- und Flusstälern“ kartiert sind. Diese fruchtbaren Hochflutlehmböden in Verbindung mit einer ausreichenden Wasserversorgung boten seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde das Gebiet intensiv genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen Fundstellen im Umfeld belegen.

In den 1930er Jahren wurden auf der Flur „Am weißen Stein“ erste Begehungen durchgeführt, bei denen römische Ziegelfragmente und Scherben Funde kartiert wurden. Aus der Vielzahl der Funde ergaben sich erste Hinweise auf eine römische Landsiedlung.

Wie zahlreiche Forschungsgrabungen belegt haben, sind Oberflächenfunde grundsätzlich als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (= Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen

werden Teile der Befunde aus dem Befundzusammenhang gelöst und an die Oberfläche gepflegt.

Ergänzende Hinweise ergaben sich im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW im Jahre 2009. Dabei wurden erneut in den Flurstücken 25 bzw. 26 (Flur 6) römische Dachziegel und Keramik festgestellt.

Auf der Basis dieser Indizienlage wurde die Fläche aufgrund einer akuten Gefährdung durch den Kiesabbau durch Anordnung der Stadt Bornheim vorläufig unter Denkmalschutz gestellt. Diesbezüglich wird auf die Begründung zur vorläufigen Unterschutzstellung hingewiesen, die in Ergänzung zu diesem Bescheid zu sehen ist.

Im Spätsommer 2014 war der Kampfmittelräumdienst auf der Fläche tätig, um die Kampfmittelbelastung der Grundstücke zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurden an verschiedenen Stellen Bodeneingriffe vorgenommen, bei denen vorgeschichtliche (Bronzezeit, ca. 1200 v. Chr.) und römische Scherben aufgedeckt wurden.

Dies war Anlass für eine systematische Begehung der Fläche durch Vertreter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege. Dabei zeichnete sich in der von der Eintragung erfassten Fläche eine vorgeschichtliche und römische Fundkonzentration ab.

Die in diesem Zusammenhang aus dem Abraum der Erdlöcher des Kampfmittelräumdienstes geborgenen vorgeschichtlichen Scherben sind relativ großformatig und nicht erodiert. Sie weisen frische Brüche auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die ansonsten weiche Keramik aus archäologischen Befunden frisch ausgegraben war. Darüber hinaus war in diesem Abraum erkennbar, dass die Scherben in einem anderen Sediment lagen, das sich vom Humus und der anstehenden Braunerde unterschied. Archäologische Befunde (Siedlungsstrukturen) zeichnen sich im anstehenden/gewachsenen Boden durch eine andere Sedimentzusammensetzung, die durch Vermischung mit anderen Sedimenten und organischen Materialien (Holzkohle, Asche) erfolgt, und einer dadurch bedingten anderen Sedimentfarbe aus. Diese Beobachtung ist ein Indiz dafür, dass durch die Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes archäologische Befunde angeschnitten und teilweise zerstört wurden.

Ende September 2014 wurden durch die archäologische Fachfirma ArGePro innerhalb der gesamten Abgrabungsfläche drei Sondagen angelegt, in denen in allen drei Schnitten archäologische Befunde aufgedeckt wurden, die belegen, dass sich auf der gesamten Fläche Siedlungsreste der Bronzezeit und der römischen Zeit erhalten haben. Die Erhaltungstiefe ist hier als sehr gut zu bewerten.

Während im westlichen Schnitt vorgeschichtliche (bronzezeitlich?) Pfostengruben eines Gebäudes und zwei römische Gräber angetroffen wurden, konzentrieren sich in der mittleren Sonde sowohl bronzezeitliche Siedlungsbefunde als auch vorgeschichtliche und römische Gräber. Der östliche Schnitt bestätigte in vollem Umfang, dass hier ein römisches Landgut gelegen hat, dass sich nach Osten hin weiter ausdehnt. Neben mehreren Siedlungsgruben konnten Fundamentreste von einem Gebäude aufgedeckt werden.

Bei der durch Oberflächenfunde und angeschnittenen Befunde (Siedlungsstrukturen) nachgewiesenen vorgeschichtlichen Siedlung handelt es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um ein Gehöft mit mehreren Gebäuden und Vorratsgruben. Vorgeschichtliche Siedlungsreste sind – wie zahlreiche Forschungsgrabungen belegen – regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen (andere Sedimentzusammensetzung) erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik und Steinartefakte nachweisbar. Schon wenige, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit verwittert ist. Die Häuser bestanden aus einem Gerüst von Pfosten mit Wänden aus Holz oder Reisiggeflecht, das mit Lehm verputzt war. Sie hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße von bis zu mehreren Hektar Größe einnehmen können.

Römische Ziegel- und Keramikkonzentrationen wurden konzentriert innerhalb des Schutzbereichs aber auch aus dessen Umfeld nachgewiesen. Die zahlreich gefundenen römischen Keramikfunde und Ziegelfragmente weisen darauf hin, dass sich innerhalb des Schutzbereichs zumindest ein römisches Gebäude - als Teil einer villa rustica - erhalten hat. Zahlreiche vergleichbare Fundsituationen haben gezeigt, dass solche Fundkonzentrationen eindeutig als Anzeiger für im Boden erhaltene ehemals mit Ziegeln gedeckte Gebäudereste zu werten sind. Inwieweit die außerhalb des Schutzbereichs gelegenen römischen Fundstellen im Zusammenhang mit der Konzentration innerhalb des Schutzbereichs steht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Römische Siedlungsstellen sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen darauf schließen, dass hier ein Gebäude eines römischen Landgutes (villa rustica) gestanden hat. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet. Ortsfremde Steine liefern meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente.

Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Aufgrund der beschriebenen Fund- und Befundsituation ist innerhalb des Schutzbereichs mit weiteren vorgeschichtlichen und römischen Siedlungsbefunden zu rechnen.

### **Denkmalrechtliche Begründung:**

Ortsfestes Bodendenkmal iSd Denkmalschutzgesetzes NW sind die erhaltenen Reste der metallzeitlichen Siedlung und eines römischen Landgutes. Hierzu gehören insbesondere die im Boden erhaltenen Hinterlassenschaften der Häuser, Pfostengruben, Abfallgruben, Brunnen, Teiche, Gräben usw. sowie die in diesen Befunden erhaltenen Funde. Diese Ansiedlungen enthalten jeweils einzigartige Informationen für die wissenschaftliche Forschung über die lokale Bevölkerung und deren Leben und Handeln. Dazu gehören Fragen zur Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen, z.B. politische, kulturelle, wirtschaftliche oder soziale Kontakte. Die Siedlungen waren eingebunden in ein lokales und überregionales Netz von Wirtschaftsbetrieben, da in ihnen über die lokale Versorgung mit einheimischen Produkten hinaus zusätzliche handwerkliche oder gewerbliche Tätigkeiten erfolgten. Dies vermittelt ein Bild zur damaligen Wirtschafts- und Infrastruktur und ermöglicht Antworten zu Fragen der geschichtlichen Entwicklung der Besiedlung des Rheinlandes, der Infrastruktur, der Landverteilung, der Siedlungsform, Beziehungen, Abhängigkeiten der Bauform untereinander bzw. in der speziellen Ausprägung sowie der individuellen, speziellen gewerblichen Tätigkeiten in den einzelnen Hofgütern.

Die für die Fläche „Am weißen Stein“ nachgewiesene bronzezeitliche Besiedlung ist im Hinblick auf die Erforschung dieser Periode im Rheinland deshalb von großer Bedeutung, weil die festgestellte sehr gute Befunderhaltung in unserer Region außergewöhnlich ist. Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass durch dramatische Bodenerosionsbeträge Fundplätze dieser Zeit stark betroffen sind und vielfach bei metallzeitlichen Baubefunden nur noch Erhaltungstiefen der eingetieften Gruben von 10 cm und weniger die Regel sind. Die Bewahrung dieses Platzes als Quelle für die zukünftige Forschung ergibt sich also vornehmlich aus ihrer guten Befunderhaltung.

Die Bewahrung der römischen *villa rustica* ist besonders erstrebenswert, da - wie sich durch die Sondagen gezeigt hat - im Gelände neben den Gebäudestrukturen auch Gräber erhalten sind, und man hier mit der Erhaltung aller zu einem solchen Landgut gehörenden Einzelelementen rechnen darf (Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Werkstätten, Brunnen, Bestattungsplätze u. a.), sich somit also ein annähernd vollständiges Bild des Siedlungsgeschehens am Ort erhalten hat.

Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse sind besonders geeignet, die Besiedlungsgeschichte auf den fruchtbaren Hochflutlehmen der älteren Niederterrasse des Rheins in der Metallzeit und der Römischen Zeit zu dokumentieren.

**Schutzbereich**

Der Schutzbereich umfasst die durch die 2014 ermittelte vorgeschichtlichen und römischen Fundstreuung und Grabungsergebnisse sowie die 2009 (OV 2009/0179) kartierte römische Fundkonzentration.

**Literatur/Quellen:**

Bericht Akt. Nr. OA 0000/4951, OA 1969/0107, OV 2009/0170, OV 2014/0068